



Presseinformation - 863/10/2020

15.10.2020
Seite 1 von 2

Die Krise als Chance für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung: Förderaufruf „Innovation in der Weiterbildung“ ab heute online

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
0211 837-1151

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Landesregierung fördert Projekte aus der gemeinwohlorientierten Weiterbildung mit insgesamt bis zu 150.000 Euro – Förderanträge können ab sofort bis zum 15. Dezember 2020 eingereicht werden

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft teilt mit:

Weiterbildungseinrichtungen sind auch Orte der Begegnung und des Austauschs und daher von den Corona-bedingten Einschränkungen in besonderem Maße betroffen. Dennoch haben sie in kürzester Zeit vielfältige Angebote und kreative Lösungen entwickelt, um mit Teilnehmenden in Kontakt zu bleiben und ihre wichtige Arbeit fortzusetzen. Das Innovationspotenzial der gemeinwohlorientierten Weiterbildungsstätten möchte die Landesregierung nun mit dem Förderaufruf „Die Krise als Chance – Innovationen in der Weiterbildung“ weiter stärken. Insgesamt werden dafür bis zu 150.000 Euro an Fördermitteln für bis zu 15 Projekte zur Verfügung gestellt. Bewerbungen können ab sofort eingereicht werden, Fristende ist der 15. Dezember 2020.

Klaus Kaiser, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Kultur und Wissenschaft, betont die Entwicklungsperspektiven, die sich durch die Förderung für die Weiterbildungseinrichtungen eröffnen: „Die gezielte Förderung soll zukünftig verstärkt innovative Prozesse und Entwicklungen in der Erwachsenenbildung ermöglichen. Unser Aufruf geht bereits vor der Verabschiedung des novellierten Weiterbildungsgesetzes NRW einen wichtigen Schritt voran. Damit wollen wir eins besonders deutlich machen: Wir begreifen die aktuelle Krise auch als Chance, für künftige Herausforderungen zu lernen.“

Die Projekte können sich zum Beispiel mit der Frage beschäftigen, wie digital und analog die gemeinwohlorientierte Weiterbildung sein soll bzw. bleiben wird. Die Projekte sollen möglichst über den Organisationsbereich einer Einrichtung oder einer Landesorganisation hinauswirken

und damit in besonderer Weise der trägerübergreifenden Zusammenarbeit dienen.

Antragsberechtigt sind Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen und nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft.

Weitere Informationen sowie das Formblatt für die Interessenbekundung finden Sie [hier](#).

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 896-04.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, Telefon 0211 896-4790.

Dieser Pressetext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)